terung des Buchhandels und des Buchdruckereibetriebes wünschenswerth erschienen, und die Deputation hat aus einer, Seiten der Königlichen Hrn. Commissarien ihr gemachten Mittheilung entnommen, daß namentlich die §§. 1, 9, 26, 32, 44, 49 in jenem Sinne abgeändert worden. Diese neuen Modificationen aber sind in dem Gesetz- und Verordnungsblatte noch nicht erschienen, obwohl deren Bekanntmachung zum Unterricht des Publikums und wegen der nöthigen Oeffentlichkeit in bürgerlichen und Gewerbssachen nicht zu verschieben. Die Deputation hält es für Pflicht, der Kammer anzuempfehlen: „der hohen Staatsregierung diese unter 8 angegebenen Bemerkungen zur nähern Erwägung und zum Behuf einer angemessenen Abänderung der betreffenden Bestimmungen anheim zu geben und dieselbe zu ersuchen, sowohl die bereits getroffenen als in dieser Beziehung fernerweit zu treffenden Modificationen jener Verordnung mittelst des Gesetz- und Verordnungsblattes zu veröffentlichen."

Auch dieser Antrag wurde, nach den folgenden Bemerkungen des Herrn Referenten, einstimmig angenommen. Referent Hr. Dr. Haase: „Bei der Beschlagnahme, die hier zuerst berührt ist, erlaube ich mir zu erwähnen, daß bei der Beschlagnahme eines Nachdrucks man rasch zu Werke gehen muß, und es ist dies zeither auch von der Büchercommission in Leipzig sehr schnell bewerkstelligt worden. Wenn man aber den Gerichtsweg einschlägt, so würde die Sache sehr verlängert und dadurch erschwert werden; man würde dadurch den Eigenthümer gewiß gefährden. Nicht blos daß der Gang der Sache zu langsam sein würde, sondern es würde auch die Gelegenheit dem Nachdrucker gegeben, inzwischen den Nachdruck unter die Leute zu bringen; es wäre ein Schade, der dem Eigenthümer nicht zu ersetzen ist. Die übrigen Paragraphen beziehen sich auf das Geschäftswesen der Buchdrucker. Ich will nur davon herausheben, daß ein Buchdrucker von dem Gedruckten nicht eher Etwas aushändigen soll, bis der Druck des ganzen Werkes beendigt ist. Das würde allerdings eine sehr große Störung verursachen, denn jeden Aushängebogen bekommt zur Zeit und in der Regel der Autor sofort, um theils darnach die Register fertigen zu lassen, theils die Druckfehler zu berichtigen, theils um in der Folge sich wieder darauf zu beziehen ꝛc.; es werden die Kupferstiche darnach bearbeitet; es werden einzelne Bogen im Voraus an den Buchbinder abgegeben, und wenn man wollte warten, bis das ganze Werk fertig wäre, so würde es dem Verleger großen Nachtheil bringen, und dadurch auch ein Nachtheil für das Publicum entstehen. Ja, es ist mir sogar ein Beispiel erzählt worden, was klar beweist, daß diese Anordnung wirklich nicht räthlich, sondern nur störend ist. Nämlich: es sei in Leipzig von einem Compendium die zweite Auflage gedruckt worden, und wie das zeither der Fall gewesen ist, von dem Buchdrucker die Bogen an den Verleger abgeliefert worden, und der Professor, der darüber zu lesen gehabt hat, erhält auch einen Bogen, ebenso wie zeither. Nun aber die Verordnung erschienen ist, so ist dadurch das ganze Collegium gestört worden. Der Lehrer hat die Bogen nicht bekommen wie zeither, und man hat erst die Behörden darum angehen müssen, und alsdann sind unter einer gewissen Form die Bogen jedem Einzelnen, dem Lehrer sowie den Zuhörern, ausgehändigt worden. Die Ansicht der Deputation ist: sobald das Imprimatur gegeben worden ist, so bezieht sich das auf die einzelnen Bogen eben so wie auf das ganze Werk. Man sieht also nicht ein, warum man verhindern will, die einzelnen Bogen, sobald sie abgedruckt sind, auszugeben. Gewiß wird sich die hohe Staatsregierung überzeugen, daß es besser ist, es hierin beim Alten zu lassen, und in sofern hat die Deputation sich erlaubt, der Kammer anzuempfehlen, der hohen Staatsregierung diese Bemerkung zur nähern Erwägung und zum Behufe einer angemessenen Abänderung der betreffenden Bestimmungen anheim zu geben und dieselbe zu ersuchen, sowohl die bereits getroffenen, als die noch zu treffenden Modificationen jener Verordnung mittelst des Gesetz- und Verordnungsblattes bekannt zu machen.

Zum Beschluß wurde zur Abstimmung durch Namensaufruf verschritten. Die Herren Regierungscommissarien verließen den Sitzungssaal, und es wurde die von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage:

> Ob die Kammer die von der dritten Deputation gemachten und von ihr angenommenen Anträge an die hohe Staatsregierung zu bringen gemeint sei?

von den zur Zeit nur anwesenden 61 Mitgliedern mit 57 gegen 4 Stimmen bejahend beantwortet.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[4452.] Wie nach den frühern häufigen Nachfragen nach

Wenig's Handwörterbuch der deutschen Sprache

nicht anders zu erwarten war, so ist eine sehr zahlreiche Subscription auf die von uns im Mai d. J. angekündigte

Zweite, vielfach verbesserte und vermehrte, auch mit den Fremdwörtern bereicherte Auflage

dieses anerkannt trefflichen Werkes nicht ausgeblieben und von vielen Handlungen haben wir ganz besondere Thätigkeit dankbar zu rühmen, durch die es ihnen möglich wurde, die Zahl ihrer Subscriptionen auf 40, 50, ja von einer auf 100, und einer zweiten sogar auf 125 zu bringen.

Wir haben dabei nur zu bedauern, daß wir die erste Lieferung nicht früher als zu dem in unserer Subscriptionsanzeige festgesetzten Termine auszugeben im Stande sind, woran jedoch lediglich die von der Wolbaum'schen Schriftgießerei sehr verspätete Lieferung der zu diesem Werke erforderlichen neuen Schrift Schuld ist. Seit Mitte vor. Monats ist jedoch der Druck des Werkes im vollen Gange und wird nun so rasch gefördert, als das große Format, der compresse Druck und die Stärke der Auflage es nur zulassen wollen. Die Versendung der ersten